

Einladung und Ausschreibung Heinrich Schmid Skitty Cup Sachsen IX & Finale 2018 / 2019



Wettbewerb:	Riesenslalom (VLX)
Termin:	16.03.2019 Skitty Cup 9
Ort / Rennstrecke:	FIS Rennstrecke „Am Wäldchen“
Veranstalter:	Skiverband Sachsen e.V. / Ausschub Alpin
Rennbeauftragter:	Tina Walther, Referentin Breitensport (SVS)
Ausrichter:	Alpiner Skiclub Oberwiesenthal e.V.
Rennleitung:	Matthias Loos - ASC
Schiedsrichter:	wird bei der MaFu bekannt gegeben
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U10 + U8 (JG 2009-2012)
Meldeanschrift:	https://form.jotformeu.com/90684915658371 Andreas Gerber 01749739567
Meldeschluss:	14.03.2019 – 18.00 Uhr; Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Absagetermin:	Freitag, 15.03.2019 – 16.00 Uhr auf der ASC Homepage : www.asc-oberwiesenthal.de
Nenngeld:	8,00 EUR für Kinder aus SVS Vereinen mit gültigem Startpass / 10,00 EUR für Kinder ohne SVS Startpass
Skipass:	...EUR
Wettbewerb:	dem Gelände angepasste Riesenslalom Vielseitigkeitsläufe
Zeitnahme / EDV:	Alge - Timing TdC 8000
Besondere Bestimmungen;	1) Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm bzw. Hartschalenhelm mit weichem Ohrschutz gestattet! Das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen. 2) In der AK U8 ist während des Wettkampfes bei einem Sturz im Bedarfsfall fremde Hilfe durch Kampfrichter erlaubt. Fremde Hilfe ist für die AK U10 ist nicht gestattet! Fehlende Startnummern werden mit 30,00 € in Rechnung gestellt. Weitere Bestimmungen siehe SVS Reglement
Zeitplan:	8.30 Uhr Startnummernausgabe am Zielhaus 09:00 Uhr MaFu am Zielhaus 09:15 – 09:45 Uhr Besichtigung 1. DG 10:00 Uhr Start 1. Durchgang ↓ Besichtigung 2. DG Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: 45 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Wertungen: Platz 1-5 Pokale
Tageswertung:	Aus zwei Durchgängen in ein und demselben Kurs wird die jeweils bessere Laufzeit für die Tageswertung verwendet.
Saisonwertung:	Einzel-Saisonwertung mit Streichergebnissen: Die Ergebnisse der sächsischen Teilnehmer aller Rennen der Saison erhalten von Platz 1-30 Punktwertungen nach dem Ski-Weltcup-Prinzip. Für die Gesamtwertung werden die 7 besten Einzelergebnisse + das Finalergebnis herangezogen. Werden insgesamt nicht mehr als 8 HS-Cup Veranstaltungen durchgeführt, werden alle erzielten Ergebnisse gewertet. Die Punktbesten jeder AK werden nach dem Saisonfinale als Gesamtsieger geehrt. Bei Punktgleichstand zum Finale entscheidet das/die bessere(-n) Einzelergebnis(-se). Vereins-Saisonwertung: Die Ergebnisse der sächsischen Vereine aller Rennen der Saison erhalten von Platz 1-5 Punktwertungen nach dem Ski-Weltcup-Prinzip. Die punktbesten Vereine werden nach dem Saisonfinale als Gesamtsieger geehrt.
Allg. Informationen:	www.skiverbandsachsen.de & www.ski-club-carlsfeld.com

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.